Währungen

20 Jahre Euro-Bargeld

Mal ist es eine knallig gelbe 20, mal ist es ein riesiges Eurozeichen. Die EZB strahlt. Allein das ist dieser Tage bemerkenswert, angesichts der Kritik, die der Europäischen Zentralbank wegen ihrer geldpolitischen Haltung entgegenschlägt. Doch sie hat allen Grund dazu, ihre Fassade in ein besseres Licht zu rücken. Denn Anlass ist der zwanzigste Jahrestag der Euroeinführung am 1. Januar 2002. Was 1951 mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) begann, 1957 in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) verfestigt, 1979 zum Europäischen Währungssystem (EWS) ausgebaut wurde und 1999 mit der Gründung der EZB und der Einführung des Euro als gesetzliches Zahlungsmittel gipfelte, fand in der Silvesternacht 2001/2002 seine Vollendung. Denn fast 300 Millionen Europäer hielten von da an die neue Gemeinschaftswährung in den Händen, über die der damalige Finanzminister Hans Eichel sagte, sie sei „ein Bestandteil des Programms für mehr Wohlstand in Europa und ein weiteres Stück Verwirklichung der Einheit Europas und insbesondere des europäischen Binnenmarktes."

Eichel hatte recht, denn bewährt hat sich die europäische Gemeinschaftswährung aller Sorgen und Kritik zum Trotz schon lange. Die Bürgerinnen und Bürger gerade auch in Deutschland haben den Euro akzeptiert. Die Exportnation Deutschland profitiert stark von ihm. Seine Stabilität hat er längst bewiesen. Und er ist inzwischen die zweitwichtigste Währung der Welt knapp hinter dem US-Dollar mit einem Anteil am weltweiten Zahlungsverkehr von 39 Prozent (US-Dollar 40 Prozent). Und in einem erbarmungslosen Ringen um Positionen im Welthandel ist der Euro wohl ein Muss für Europa, sowohl gegenüber den USA als auch gegenüber China.

Aber: Der Euro führte bekanntermaßen statt zu dauerhafter Konvergenz zu mehr wirtschaftlicher Divergenz. Die Gefahr einer Übertreibung der Solidarität gerade auch mit Blick auf das Aufbauprogramm Next Generation EU ist ungebrochen hoch. Und die Europäische Zentralbank befindet sich immer noch im Krisenmodus, gefesselt in ihren zunehmenden fiskalischen Verpflichtungen für manche Eurostaaten, gefangen zwischen anhaltend hohen Inflationsraten, Pandemiebewältigung und der Bekämpfung des Klimawandels.

In den kommenden Jahren muss der Euro weiterentwickelt werden. Weder die Abschaffung des Bargelds noch ein Einstampfen der Schuldenbremse führen dabei zum Ziel. Vielmehr braucht es, gleich ob in einem Bundesstaat oder einen Staatenbund Europa, verbindliche Regeln, die dann auch von allen eingehalten werden, mit Sanktionen bei Verstößen. Denn diese Verbindlichkeit kann den aufkommenden nationalistischen Denkmustern den Wind aus den Segeln nehmen. Paschal Donohoe, Präsident der Euro-Gruppe, Valdis Dombrovskis, Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission, die EU-Kommissare Paolo Gentiloni und Mairead McGuinness sowie alle Finanzminister der Euroländer haben der erwachsen gewordenen Gemeinschaftswährung zum 20. Geburtstag Folgendes verordnet: „Wir müssen mit Innovationen Schritt halten und die internationale Rolle des Euro stärken. Der Euro muss für das digitale Zeitalter gerüstet sein. Zugleich müssen wir den Euroraum weiter stärken. Wir müssen außerdem für tragfähige öffentliche Finanzen sorgen angesichts der Alterung der Bevölkerung. Im Zusammenhang mit der Überprüfung unserer gemeinsamen Haushaltsregeln müssen wir sicherstellen, dass die Haushalts- und Wirtschaftspolitik im Euroraum für das neue wirtschaftliche Umfeld und für die Bewältigung künftiger Herausforderungen angemessen ist." Gelingt all das, wird der Euro fröhlich noch viele Geburtstage feiern.

Banken

Happy New Year?

Waren die vergangenen Jahre schlechte Bankenjahre? Sie waren anstrengend. Keine Frage. Die Branche musste sich mit einer Flut von neuen Regelungen auseinandersetzen, trotz niedriger Zinsen auskömmliche Erträge erwirtschaften und den Umbau der Geschäftsmodelle forcieren. Sie waren auch aufregend. Neue Wettbewerber, neue technische Möglichkeiten und neue Trends veränderten den Anspruch der Kunden an das, was Bank zu leisten und zu bieten hat, rapide. Entsprechend wurde von Branchenseite viel geklagt und geschimpft. Aber waren es schlechte Jahre? Nicht wirklich. Weder, wenn man auf die Zahlen schaut, die

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH

sich von Einzelschicksalen abgesehen in der Regel besser dargestellt haben, als befürchtet wurde. Noch mit Blick auf die Fortentwicklung der Bankenlandschaft in der Bundesrepublik, die ohne diesen enormen äußeren Druck vermutlich keineswegs so schnell und gnadenlos vorangetrieben worden wäre.

Omnikanal-Angebote machen Bankdienstleistungen für eine breite Kundenschicht attraktiv. Aus dem ehemaligen Gerangel mit den Fintechs ist längst ein kooperatives Miteinander geworden, beide Seiten lernen stetig voneinander zum Wohl der Dienstleistung. Die Kosten wurden enorm gesenkt. Und viele Institute dünnten das Angebot auf das aus, was sie können und was Nachfrage findet. All das beginnt sich nun auszuzahlen. Zu diesem Schluss kommt auch die Beratungsgesellschaft Bain & Company, die in ihrem alljährlichen Bankenausblick fast schon von einer Trendwende spricht. „Bis zu 10 Prozent Eigenkapitalrendite sind mittelfristig möglich", heißt es in der Bain-Studie „Deutschlands Banken 2021".

Trotzdem gibt es Wermutstropfen für die Berater: Zwar ist ein Anstieg der Eigenkapitalrenditen zu verzeichnen, doch liegen diese immer noch nur bei 1,1 Prozent über die gesamte Branche gerechnet und sind damit nach wie vor weit entfernt, wenigstens die Kapitalkosten zu decken. Die Provisionseinnahmen legen zwar zu und gewinnen auch mit Blick auf den Rohertrag an Bedeutung, allerdings nur langsam und in kleinen Schritten. Die Kosten sind immer noch zu hoch, Bain spricht von weiteren zehn bis fünfzehn Prozent der bisherigen Gesamtkosten, die künftig eingespart werden müssen. Und natürlich geht die Transformation der Geschäftsmodelle in Richtung digitaler Wandel und Nachhaltigkeit den Beratern nicht schnell genug.

Wohlgemerkt, all das gilt noch für das Jahr 2020, als aus Ungewissheit über die Folgen einer Pandemie Milliarden in die (pauschalen) Wertberichtigungen flossen. Längst sind wir schlauer, denn vor allem die Kreditrisikolage hat sich trotz der rollenden vierten und drohenden fünften Corona-Welle merklich entspannt. Entsprechend konnte die Deutsche Bank mit den Zahlen zum dritten Quartal positiv überraschen, die Commerzbank will gleich im ersten Jahr des neuen Vorstandsvorsitzenden schwarze Zahlen schreiben und die beiden Verbünde stehen in Summe ohnehin stabil und solide da. Ob am Ende tatsächlich mittelfristig die von Bain avisierten 10 Prozent Eigenkapitalrendite für Deutschlands Banken möglich sind, wird ganz entscheidend von der europäischen Geldpolitik abhängen. Was die Institute beeinflussen können, packen sie an, die Kosten sinken weiter, das keimende Pflänzchen Wertpapieranlage wird gehegt und gepflegt (siehe dazu auch Leitartikel), digitale Ökosysteme sichern Kundenbeziehungen und erschließen neues Potenzial ebenso wie Enbedded-Finance-Angebote und die konsequente Ausrichtung auf das Thema Nachhaltigkeit. Allerdings bleibt die Abhängigkeit vom zinstragenden Geschäft hoch. Von daher ist ein sanfter Anstieg der Leitzinsen der Europäischen Zentralbank, die sich bislang noch ziert aus Sorge um die solide Finanzierung vor allem der südeuropäischen Staaten, eine notwendige Bedingung. Dann werden die zwanziger Jahre vielleicht keine goldenen, aber doch gute Bankenjahre werden.

Bankenaufsicht

Eigenkapitalrentabilität steigt

Die European Banking Authority (EBA) hat ihr Risk Dashboard zusammen mit dem Risk Assessment Questionnaire (RAQ) für das dritte Quartal 2021 veröffentlicht. Dabei gab es Licht und Schatten. Positiv hervorzuheben ist die rückläufige NPL-Quote (Non-Performing Loans), die gegenüber dem Vorquartal um 20 Basispunkte auf 2,1 Prozent sank. Bei den Privat-Exposures sank die NPL-Quote auf 2,5 Prozent und bei den nichtfinanziellen Unternehmen auf 4,2 Prozent. Sogar die von der Pandemie wohl am stärksten gebeutelten Sektoren Gastronomie und Beherbergung – minus 0,2 Prozentpunkte auf 9,5 Prozent – sowie Kunst, Unterhaltung und Freizeit – minus 50 Basispunkte auf 7,7 Prozent – verzeichneten Verbesserungen. Auch eine Ebene darüber, bei den Krediten unter Moratorien, zeigte sich ein Fortschritt. Das Kreditvolumen der bestehenden Moratorien belief sich auf 50 Milliarden Euro nach 125 Milliarden Euro im Vorquartal.

Um 70 Basispunkte auf 108,2 Prozent verschlechtert hat sich hingegen die Loan-to-deposit-Quote. Die EBA führt das darauf zurück, dass die Einlagen stärker gestiegen sind als die Kreditausreichungen. Eine Entwicklung, die

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH

sich mit den Beobachtungen bei den deutschen Banken deckt. Das ändert aber nichts daran, dass die Eigenkapitalrentabilität der Banken in Europa gestiegen ist. So lag der Return on Equity bei 7,7 Prozent, was einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Wert des Vorquartals (6,6 Prozent) entspricht. Im Auge der Pandemie sind das mehr als nur ordentliche Zahlen der europäischen Banken. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob die Verschärfungen der Corona-Maßnahmen wieder zu Verschlechterungen führen werden, insbesondere in den beiden bereits erwähnten Sektoren.

Der Fokus bei der Risikoerwartung der Banken liegt übrigens nicht bei den Corona-Folgen: 55 Prozent erwarten einen Anstieg der operationellen Risiken. Von diesen Banken sehen 90 Prozent Cyberrisiken und Datensicherheitsprobleme als Hauptgrund für den Anstieg dieses Risikos. Im Gegensatz zur Pandemie wird dieses Problem mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht verschwinden.

Nachhaltigkeit

Grüne Ertragsbringer

Seit mehr als einer Dekade müssen Banken und Sparkassen sich vielen Herausforderungen stellen wie dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld, kontinuierlich zunehmendem Regulierungsaufwand, Kostendruck, begrenzten Wachstumsmöglichkeiten, verändertem Konsumentenverhalten sowie sinkenden Erträgen. Und da sich dieses Hamsterrad scheinbar immer noch nicht schnell genug zu drehen scheint, gilt es als Sahne auf der Kirsche auch noch die Welt vor ihrer eigenen Zerstörung hinsichtlich des Klimawandels zu retten – mit den Mitteln, über die Banken eben verfügen.

So können die Institute beispielsweise einen enormen Beitrag zum notwendigen grünen Wandel der Wirtschaft beitragen, indem sie Unternehmen bei diesem Prozess unterstützen. Das kann sich sogar richtig auszahlen: Denn für die Erreichung des prominenten Zwei-Grad-Ziels und dergleichen sind jährlich hohe Investitionssummen in Billionenhöhe (allein in Europa!) erforderlich. Laut einer ZEB-Studie könnte dies für die Banken Europas neue Erträge von fast 27 Milliarden Euro pro Jahr oder 270 Milliarden Euro für die nächsten zehn Jahre bedeuten. Hinter den drei Buchstaben „ESG“ versteckt sich also für die Häuser ein enormes Potenzial! Das ist von den meisten Akteuren auch schon erkannt worden. Viele Marktteilnehmer sind nach Einschätzung des ZEB allerdings noch zu stark darauf konzentriert, ESG-Produkte für ein sogenanntes „dunkelgrünes Geschäft“ wie Windkraftanlagen anzubieten. Der Wettbewerb um attraktive Angebote sei bereits hart umkämpft und die Gewinnmargen im Vergleich zu traditionellen Geschäftsarten doch recht dünn. Viel lohnenswerter sei stattdessen das angesprochene Transitionsgeschäft, also die Unterstützung von Unternehmen auf deren Weg zu einem verbesserten ESG-Profil. Das ist eigentlich auch logisch, da dieses Segment 90 Prozent des Gesamtmarktes ausmacht.

Auch die Nachfrage von Verbrauchern und Investoren nimmt zugunsten des Zukunftstrends weiter zu. So achtet bereits einer von fünf Verbrauchern gemäß einer Marktstudie des Bankenfachverbandes beim Abschluss von Finanzdienstleistungen auf nachhaltige Aspekte. Gerade die jüngere Generation in der Altersgruppe zwischen 18 bis 24 Jahren legt auf dieses Thema besonderen Wert. Insgesamt 37 Prozent der Bundesbürger würden beispielsweise die Anschaffung eines nachhaltig hergestellten oder energieeffizienten Konsumguts eher in Betracht ziehen, wenn sie dafür eine passende Finanzierung angeboten bekämen.

Für die Finanzinstitute gilt es, sich noch stärker als Partner in Sachen Nachhaltigkeit zu etablieren und auf die Bedürfnisse von Unternehmen, Investoren und Verbrauchern einzugehen, indem sie nicht nur die passenden Produkte, sondern auch die notwendige Unterstützung anbieten. Wenn sich das Ganze am Ende auch noch auszahlt, dann ist doch allen Parteien (und hoffentlich auch der Welt) geholfen.

Rechtsfragen

Bereitstellungszins höher als Darlehenszins – sittenwidrig?

Bei der Finanzierung insbesondere von Bauvorhaben mit Teilauszahlungen nach Baufortschritt erheben Banken traditionell für langfristige Tilgungsdarlehen nicht nur einen Festzins, sondern auch einen „Bereitstellungszins“, der bis zur Auszahlungsreife des Dar-

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH

lehens beziehunsgweise seiner Teilbeträge zu zahlen ist. Bei zeit- und fristenkongruenter Refinanzierung solcher Darlehen entstehen für die Banken Zinskosten, die sie mit dem Bereitstellungszins und dem (etwaigen) Zinsertrag aus der Zwischenanlage dieser Mittel zu decken versuchen. Als der Bereitstellungszins vor langer Zeit „erfunden" wurde, bewegten sich die Darlehenszinsen allerdings im Bereich zwischen 6 und 10 Prozent per annum. Und die Refinanzierungszinsen lagen um 0,5 bis 1 Prozentpunkte darunter.

Als die langfristigen Darlehenszinsen dann aber unter die 3-Prozent-Marke sanken und sowohl der Refinanzierungs- als auch der Zwischenzins für die Banken sogar negativ wurde, wäre auch eine Anpassung der Bereitstellungszinsen angezeigt gewesen. Sie erfolgte jedoch nicht durchgängig. Dieses Verhalten veranlasste einen Verbraucherverband, einer Bank gerichtlich verbieten zu lassen, in ihren Verbraucher-Darlehensverträgen (§ 491 Abs. 3 BGB) formularmäßig Bereitstellungszinsen von 0,25 Prozent pro Monat, was einer Verzinsung von 3 Prozent per annum entspricht, für noch nicht ausgezahlte Darlehensbeträge zu erheben. Der bei Klagerhebung aktuelle Darlehenszins der beklagten Bank betrug 1,22 Prozent pro Jahr. Dementsprechend hielt der Verband einen Bereitstellungszins in Höhe von 0,25 Prozent pro Monat für rechtswidrig, weil dieser der Inhaltskontrolle nach §§ 307–309 BGB nicht standhalte und zudem im Sinne des § 138 BGB sittenwidrig sei.

Das LG Mannheim in erster sowie das OLG Karlsruhe in zweiter Instanz sahen das jedoch anders und wiesen die Unterlassungsklage ab (OLG Karlsruhe Urteil vom 12.10.2021 AZ 17 U 545/20 – abgedruckt in ZIP 2021 S. 2272). Ob der Verband Revision zum BGH eingelegt hat, ist derzeit nicht bekannt; im Interesse der Rechtsklarheit wäre dies aber in jedem Fall wünschenswert. Dem OLG ist darin zuzustimmen, dass die Vereinbarung eines Entgelts für die Bereitstellung eines Darlehens rechtlich eine Preisabrede ist, die der Inhaltskontrolle der §§ 307–309 BGB entzogen ist. Damit werde eine Sonderleistung der Bank für die Bereitstellung des Darlehens bepreist, die weder kontrollfähig sei noch gegen das Transparenzgebot verstoße. Über die Auffassung des OLG, die Bank verstoße mit ihrem Bereitstellungszins auch nicht gegen die „guten Sitten" im Sinne des § 138 BGB, wenn dieser das 2,5-Fache des Darlehenszinses ausmache, kann dagegen trefflich diskutiert werden.

Das OLG beruft sich in seiner Einschätzung auf die ständige Praxis des BGH, dass ein für den „Sittenverstoß" auffälliges Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung erst dann bestehe, wenn der effektive Vertragszins den marktüblichen Effektivzins relativ zu mehr als 100 Prozent überschreite und weitere subjektive Merkmale hinzukämen. In diesem Falle könne der Vertragszins des Darlehens (1,22 Prozent per annum) nicht mit dem Bereitstellungszins (3 Prozent per annum) verglichen werden, weil diese Zinsen unterschiedliche Leistungen der Bank bepreisen. Die Bereitstellungszinsen seien nur mit den dafür marktüblichen Sätzen vergleichbar.

Das OLG kommt dann noch zu der schlichten Feststellung, die Banken hätten derzeit für das „Parken" der refinanzierten, aber noch nicht auszahlungsreifen Darlehensmittel negative Zinsen an die Zentralbank zu zahlen. Dabei blieb aber unerwähnt, dass die Banken in aller Regel nur einen (kleineren) Teil ihrer Mittel bei der Zentralbank „parken", und dass ein ansehnlicher Teilbetrag davon von Negativzinsen befreit ist.

Ebenso ist die weitere Feststellung des OLG diskutabel, dass die 100-Prozent-Grenze des BGH nicht „starr", sondern nur ein Orientierungsmaßstab sei, weil sonst zum Beispiel in einer Niedrigzinsphase ein Darlehenszins von 0,6 Prozent schon bei einer Marktüblichkeit von 0,3 Prozent für „sittenwidrig" zu halten sei. Dagegen ist die Aussage des OLG zutreffend, dass in einer Niedrigzinsphase, spiegelbildlich zu Hochzinsphasen eine „absolute Abweichung" des Vertragszinses vom marktüblichen Satz" für die Abgrenzung zur Sittenwidrigkeit maßgeblich sein müsse. Dafür setzt das OLG auch bei einem Vergleich zwischen Bereitstellungszins und dem Vertragszins des Darlehens einen Spread von 3 Prozent per annum an, sodass folgerichtig ein Sittenverstoß in Bezug auf den Ansatz der Bereitstellungszinsen mit 3 Prozent per annum zu verneinen war. Allerdings sollten Banken, die dieses Urteil des OLG sicherlich begrüßen, durchaus auch damit rechnen, dass der BGH davon abweichend entscheiden und damit eine Diskussion über die künftige Gestaltung von Bereitstellungszinsen auslösen könnte.

RA Dr. Claus Steiner, Wiesbaden

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH